

Ihre Rechte und Ihr Schutz vor überraschenden Arztrechnungen

Your Rights and Protections Against Surprise Medical Bills (German)

Wenn Sie eine Notfallversorgung erhalten oder von einem nicht zum Netzwerk Ihres Krankenversicherers gehörigen Leistungserbringer in einem Krankenhaus oder einem ambulanten Chirurgiezentrum, das zum Netzwerk Ihres Krankenversicherers gehört behandelt werden, sind Sie vor Saldorechnungen geschützt. In diesen Fällen sollten Ihnen nicht mehr als die Zuzahlungen, die Selbstbeteiligung und/oder der Selbstbehalt Ihrer Krankenversicherung in Rechnung gestellt werden.

Was ist eine „Saldorechnung“ (manchmal auch „Überraschungsrechnung“ genannt)?

Wenn Sie einen Arzt oder einen anderen Leistungserbringer im Gesundheitswesen aufsuchen, müssen Sie möglicherweise bestimmte Kosten selbst tragen, z. B. Zuzahlungen, Selbstbeteiligung oder Selbstbehalt. Es entstehen Ihnen möglicherweise zusätzliche Kosten oder Sie müssen die gesamte Rechnung bezahlen, wenn Sie einen Leistungserbringer oder eine Gesundheitseinrichtung aufsuchen, der/die nicht zum Netzwerk Ihres Krankenversicherers gehört.

„Außerhalb des Netzwerks“ bedeutet, dass Leistungserbringer und Einrichtungen, die keinen Vertrag mit Ihrem Krankenversicherer abgeschlossen haben, Leistungen erbringen. Leistungserbringer außerhalb des Netzwerks dürfen Ihnen unter Umständen die Differenz zwischen dem, was Ihr Krankenversicherer zahlt, und dem vollen Betrag für eine Leistung in Rechnung stellen. Dies wird als „Saldorechnung“ bezeichnet. Dieser Betrag ist wahrscheinlich höher als die Kosten für dieselbe Leistung im Netzwerk und wird möglicherweise nicht auf den von Ihrer Krankenversicherung bestimmten Selbstbehalt oder Ihre jährlichen Höchstausgaben angerechnet.

Eine „Überraschungsrechnung“ ist eine unerwartete Saldorechnung. Dies kann vorkommen, wenn Sie nicht kontrollieren können, wer an Ihrer Behandlung beteiligt ist, z. B. wenn Sie einen Notfall haben oder wenn Sie einen Besuch in einer Einrichtung innerhalb des Netzwerks planen, aber unerwartet von einem Leistungserbringer außerhalb des Netzwerks behandelt werden. Überraschende Arztrechnungen können je nach Eingriff oder Leistung Tausende von Dollar betragen.

Sie sind vor Saldorechnungen für folgende Leistungen geschützt:

Notfallleistungen

Wenn Sie einen medizinischen Notfall haben und Notfallleistungen von einem Leistungserbringer oder einer Einrichtung außerhalb Ihres Netzwerks in Anspruch nehmen, kann dieser/diese Ihnen höchstens die Kostenbeteiligung Ihrer Krankenversicherung (z. B. Zuzahlung, Selbstbeteiligung oder Selbstbehalt) in Rechnung stellen. Für diese Notfallleistungen können Ihnen keine Saldorechnungen gestellt werden. Dies gilt auch für Leistungen, die Sie möglicherweise nach Ihrer Stabilisierung erhalten, es sei denn, Sie geben Ihr schriftliches Einverständnis und verzichten auf Ihren Schutz vor der Saldoabrechnung solcher Leistungen nach der Stabilisierung.

Nachstehend finden Sie Informationen zu den Gesetzen der Bundesstaaten Arizona, Florida, Iowa, Minnesota und Wisconsin zur Saldorechnung.

Bestimmte Leistungen in einem Krankenhaus oder einem ambulanten Chirurgiezentrum innerhalb Ihres Netzwerks

Wenn Sie Leistungen in einem Krankenhaus oder einem ambulanten Chirurgiezentrum innerhalb Ihres Netzwerks erhalten, sind bestimmte Leistungserbringer dort möglicherweise außerhalb Ihres Netzwerks. In diesen Fällen können diese Leistungserbringer Ihnen höchstens die Kostenbeteiligung für Leistungen innerhalb des Netzwerks Ihres Krankenversicherers in Rechnung stellen. Dies gilt für Leistungen in den Bereichen Notfallmedizin, Anästhesie, Pathologie, Radiologie, Labor, Neonatologie, Assistenzärzte, Krankenhausärzte und Intensivmediziner. Diese Leistungserbringer können Ihnen keine Saldorechnung stellen und dürfen Sie nicht auffordern, auf Ihren Schutz vor Saldorechnungen zu verzichten. Wenn Sie in diesen Einrichtungen andere Leistungen in Anspruch nehmen, können Leistungserbringer außerhalb Ihres Netzwerks diese nicht per Saldorechnung abrechnen, es sei denn, Sie geben Ihr schriftliches Einverständnis und verzichten auf Ihre Schutzrechte.

Sie sind niemals verpflichtet, Ihren Schutz vor Saldorechnungen aufzugeben. Sie sind auch nicht verpflichtet, sich außerhalb Ihres Netzwerks behandeln zu lassen. Sie können sich für einen Anbieter oder eine Einrichtung aus dem Netzwerk Ihres Krankenversicherers entscheiden.

Nachstehend finden Sie Informationen zu den Gesetzen der Bundesstaaten Arizona, Florida, Iowa, Minnesota und Wisconsin zur Saldorechnung.

Wenn die Saldorechnung nicht erlaubt ist, haben Sie auch diese Schutzrechte:

- Sie sind nur für die Zahlung Ihres Anteils an den Kosten verantwortlich (z. B. die Zuzahlungen, die Selbstbeteiligung und der Selbstbehalt, die Sie zahlen würden, wenn der Leistungserbringer oder die Einrichtung zum Netzwerk gehören würde). Ihr Krankenversicherer zahlt alle zusätzlichen Kosten für Leistungserbringer und Einrichtungen, die nicht zum Netzwerk gehören, direkt.
- In der Regel muss Ihr Krankenversicherer:
 - Notfallleistungen abdecken, ohne dass Sie vorher eine Genehmigung für die Leistungen einholen müssen (auch bekannt als „Vorabgenehmigung“).
 - Notfallleistungen von Leistungserbringern außerhalb des Netzwerks übernehmen.
 - Den Betrag, den Sie dem Leistungserbringer oder der Einrichtung schulden (Kostenbeteiligung), auf dem Betrag basieren, den Ihr Krankenversicherer einem Leistungserbringer oder einer Einrichtung innerhalb des Netzes zahlen würde, und diesen Betrag in Ihrer Leistungserklärung ausweisen.
 - alle Beträge, die Sie für Notfälle oder Leistungen außerhalb des Netzes bezahlen, auf Ihren Selbstbehalt und Ihre jährliche Höchstausgabe anrechnen.

Je nach dem Ort, an dem Sie behandelt werden, können die Gesetze der Bundesstaaten Arizona, Florida, Iowa, Minnesota oder Wisconsin einen zusätzlichen Schutz vor Saldorechnungen bieten. Diese Schutzvorschriften gelten jedoch nur für Krankenversicherer, die dem einzelstaatlichen Recht unterliegen. Im Folgenden finden Sie weitere Informationen zu diesen einzelstaatlichen Gesetzen:

- Das Recht des Bundesstaats **Arizona** schützt vor Saldorechnungen für bestimmte Notfallleistungen und andere Leistungen außerhalb des Netzwerks und sieht außerdem ein Streitbeilegungsverfahren für Verbraucher vor. Siehe Arizona Revised Statutes §§ [20-3111-3119](#) und besuchen Sie <https://difi.az.gov/soonbdr>.
- Das Recht des Bundesstaats **Florida** schützt vor Saldorechnungen für bestimmte Notfallleistungen und andere Leistungen außerhalb des Netzwerks. Florida bietet auch ein Streitbeilegungsverfahren für Verbraucher für bestimmte Streitigkeiten. Siehe Florida Statutes §§ [627.64194](#), [641.3154](#), [641.513](#) und [408.7057](#).
- Das Recht des Bundesstaats **Iowa** schützt vor Saldorechnungen für Notfallleistungen außerhalb des Netzwerks. Siehe Iowa Code § [514C.16](#).
- Das Recht des Bundesstaats **Minnesota** schützt vor Saldorechnungen für bestimmte Notfallleistungen und andere Leistungen. Siehe Minnesota Statutes §§ [62K.11](#), [62Q.55](#) und [62Q.556](#).
- Im Bundesstaat **Wisconsin** gibt es derzeit keinen Schutz vor Saldorechnungen nach einzelstaatlichem Recht.

Wenn Sie glauben, dass Ihnen zu Unrecht eine Rechnung gestellt wurde:

Bei Centers for Medicare & Medicaid Services (CMS) unter cms.gov/nosurprises/consumers finden Sie weitere Informationen über Ihre Rechte nach dem Bundesgesetz. Sie können sich auch an den No Surprises Helpdesk unter der Nummer 1-800-985-3059 wenden.

Unter den folgenden Websites finden Sie weitere Informationen über Ihre Rechte nach dem jeweiligen einzelstaatlichen Recht:

- Arizona: <https://difi.az.gov/soonbdr>
- Florida: <https://www.floridacfo.com/Division/Consumers/>, <https://myfloridacfo.com/Division/Consumers/>
- Iowa: <https://iid.iowa.gov/legal-resources/legal-information/no-surprises-act/no-surprises-act-consumer-information>
- Minnesota: <https://www.ag.state.mn.us/consumer/health/default.asp>
- Wisconsin: <https://oci.wi.gov/Pages/Consumers/Health.aspx>